

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Klara Hospiz
Name	Klara Hospiz
Anschrift	45770 Marl
Telefonnummer	02365 - 72490
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	michaela.sommer@klara-hospiz.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Hospiz
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.07.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	28.08.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	02.08.2023

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	31.08.2023
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	29.08.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	29.08.2023
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Hospiz ist erst im Juni 2022 eröffnet worden. Es hat Platz für insgesamt zehn Gäste. Die Gäste leben in Einzelzimmern. Alle Zimmer haben eine Terrasse in den schönen Garten. Die Terrasse kann auch mit dem Pflegebett befahren werden. Die Gäste können ihre Zimmer nach Machbarkeit ihren Wünschen entsprechend gestalten. Jedes Einzelzimmer verfügt über ein eigenes Bad. Es ist aber auch ein Pflegebad vorhanden. Das Pflegebad ist sehr schön gestaltet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt ausreichend Essen und Getränke im Hospiz. Das Essen wird frisch im Hospiz gekocht. Dabei richtet man sich immer nach den Wünschen der Gäste. Ein Speiseplan ist dabei nicht vorhanden.

Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt. Bei der Regelprüfung war alles sauber.

Auch die Wäscheversorgung erfolgt regelmäßig.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden Aktivitäten für die Gäste angeboten. Diese finden innerhalb und auch außerhalb des Hospizes statt. Einmal im Monat findet ein öffentliches Klara-Café statt. Außerdem veranstaltet das Hospiz verschiedene Feste (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfest). Soweit es den Gästen möglich ist, finden auch Spaziergänge und Einkaufswege statt.

Information und Beratung:

Interessierte Personen können sich über das Hospiz informieren. Dieses kann über das Internet geschehen. Es gibt aber auch Informationsheftchen.

Wenn etwas nicht gut läuft, dann können sich die Gäste beschweren. Das Hospiz muss beschreiben, wie und bei wem man sich beschweren kann. Und wie lange die Bearbeitung eine Beschwerde dauern darf. Das hatte das Hospiz nicht so gut gemacht. Inzwischen wurde das verbessert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Gäste oder deren Angehörige dürfen über bestimmte Dinge im Hospiz mitentscheiden.

Eine Vertrauensperson war vorhanden. Sie war aber der Heimaufsicht nicht bekannt. Das ist mittlerweile nachgeholt worden.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung übernahmen die Beschäftigten im Nachtdienst das Notfalltelefon des PKD (Palliativ Konsiliarischer Dienst). Das war nicht gut. Es wurde zum 31.08.2023 eingestellt.

Pflege und Betreuung:

Das Hospiz leistet einen wertvollen Beitrag die Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu verbessern. Das ist toll.

Die Planung einer guten Pflege und Betreuung war bei der 1. Überprüfung nicht gut. Das wurde später nochmals überprüft und man macht schon deutliche Fortschritte. Das muss weiter intensiv verfolgt werden.

Im Umgang mit Arzneimitteln gab es geringfügige Mängel, die sofort behoben wurden. Die Mitarbeiter wurden danach durch einen Apotheker im Rahmen der Zusammenarbeit geschult. Das muss man regelmäßig wiederholen, damit der Umgang mit Arzneimitteln sicher bleibt.

Die Dokumentation war nicht so gut. Bei einer weiteren Überprüfung konnte man bereits feststellen, dass alle Beschäftigten aktiv daran arbeiten. Das fördert die Übersicht. Das muss weiterverfolgt werden.

Die Einrichtung achtet auf Sauberkeit und Wohlbefinden. Das hat man deutlich gesehen. Bei den Vorgaben wie man etwas macht, damit alle vor Infektionen geschützt werden.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung ist organisiert und gut

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es werden keine freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkende Maßnahmen durchgeführt. Das ist toll.

Wenn ein Gast wünscht, dass man zum Beispiel das Bettgitter hoch macht, dann wird das mit diesem besprochen und dokumentiert. Hier wird noch eine angemessene Arbeitshilfe für die Mitarbeiter entwickelt.

Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult werden und Vorgaben müssen regelmäßig überarbeitet werden. Darauf muss man achten.

Gewaltschutz:

Die Vorgabe zur Gewaltprävention wurde nach der Prüfung überarbeitet. Da muss man immer wieder hinschauen, dass es aktuell und gut bleibt. Alle Mitarbeiterinnen müssen regelmäßig nach dieser Vorgabe geschult werden. Da muss drauf geachtet werden.